

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 18.01.2023

**Sitzungsbeginn:** 18:05 Uhr

**Sitzungsende:** 21:03 Uhr

**Ort, Raum:** Kulturscheune "Günter Käning", Gerhart-Hauptmann-Straße 9 A, 18556 Wiek

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Petra Harder

##### Mitglieder

Gerd Faralisch

Peter Jürgens

Liselotte Kley

Kirsten Knebusch

Rico Kürschner

Helmut Linke

Matthias Orth

Friederike von Buddenbrock

##### Protokollant

Susann Schulze

#### Abwesend

##### Mitglieder

Fritz Hein

entschuldigt

#### Gäste:

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2022
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über die nicht öffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Beschluss über den Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei Bischofsdorf und Lüttkevitze 101.07.290/22-02
- 6.2 Beschluss über den Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Liegenschaft der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte (Flurstücke 759 und 761/1) 101.07.301/22-01
- 6.3 Beschluss zu diversen Anträgen auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ferienhausgebiet am Bodden" bezüglich der Zulassung von Dauerwohnen 101.07.347/22
- 6.4 Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 14 "Zürkvitz Ost" (Bereich ehemalige Milchviehanlage) 101.07.348/22
- 6.5 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit nach den §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Bohlendorf" 101.07.349/22
- 6.6 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für Bohlendorf 101.07.350/22
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Sitzungstermine 2023
- 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

## nicht öffentlicher Teil

- 10 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung

- 11 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2022
- 12 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 13.1 Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Wohngebiet Gerhart-Hauptmann-Straße" 101.07.351/22
- 14 Bauangelegenheiten
- 14.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines altersgerechten Wohnhauses 101.07.353/22
- 14.2 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Anbau an ein vorh. Einfamilienhaus und Neubau einer Garage mit Antrag auf Befreiung 101.07.354/23
- 15 Vergabeangelegenheiten
- 15.1 Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Wohngebiet Gerhart-Hauptmann-Straße" in Wiek 101.07.352/22
- 16 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 17 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2022**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 14. Dezember 2022 wird einstimmig bei 4 Enthaltungen genehmigt.

---

### **4 Bericht der Bürgermeisterin über die nicht öffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2022 im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Flurstück 577/4, Gemarkung Wiek, Flur 1
- Vergabe der Leistung zur Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED
- Umsetzung Digitalpakt in der Grundschule

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde keine Entscheidung getroffen.

---

### **5 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

---

### **6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil**

#### **6.1 Beschluss über den Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei Bischofsdorf und Lüttkevitz 101.07.290/22-02**

Die reconzept GmbH hat am 2.3.2022 einen Antrag auf Errichtung einer Photovoltaik. Freiflächenanlage bei Bischofsdorf und Lüttkevitz gestellt (Antrag, Erläuterungen und Lagepläne in der Anlage).

---

Die Umsetzung kann nur über Aufstellung von Bebauungsplänen mit entsprechender Flächennutzungsplanänderung erfolgen. Derzeitig ist im Flächennutzungsplan der angefragte Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Aus dieser Darstellung kann kein Bebauungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

Die Kostenübernahme wurde erklärt.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden. Die Gemeinde muss im Bauleitplanverfahren die erhöhten Anforderungen an den Brandschutz (Ausstattungsgrad der örtlichen Feuerwehr) überprüfen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 4.5.2022 folgendes festgelegt:

*...Nach ausgiebiger Diskussion der Mitglieder und Information, dass ein weiterer Antrag zur Aufstellung eines B-Planes für Solaranlagen im Bereich Wiek „ehem. Russenstation“ eingegangen ist, soll der Antrag zurückgestellt werden und die Anträge im nächsten Bauausschuss erneut besprochen werden. Herr Rogge wird die eingereichten Unterlagen bis dahin konkretisieren und die für Solaranlagen nicht nutzbaren Bereiche graphisch darstellen. Beschluss: Der Antrag wird zurückgestellt, und im nächsten Bauausschuss erneut beraten.... (Auszug aus dem Protokoll)*

Mit Mail vom 31.5.2022 sind zusätzlich beigefügte Anlagen eingegangen (Anlage 2 bis 4).

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.08.2022 folgende Empfehlung ausgesprochen: Der Bauausschuss der Gemeinde Wiek empfiehlt der Gemeindevertretung, das Projekt auf der geplanten Einwohnerversammlung vorzustellen, bevor ein weiterführender Beschluss gefasst wird. Grundsätzlich empfiehlt der Bauausschuss die Umsetzung des Projektes durch die Gemeinde.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.01.2023 zu dieser Angelegenheit beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung mit folgender Änderung:

Lüttkevitz: Flurstück 26 und 704 wird zur Bebauung befürwortet  
Bischofsdorf: Flurstück 113 und ein Teilstück bis zur Stromtrasse

Herr Faralisch erläutert die Beschlussvorlage und die vorgeschlagenen Änderungen aus der Beratung im Bauausschuss. Er merkt an, dass die Fläche in Bischofsdorf den freien Blick in die Landschaft verwehrt und diese den Wildtieren genommen wird. Somit müssen die auf andere Flächen evtl. auch auf die Straße ausweichen. Er befürwortet das Projekt generell, jedoch nicht in diesem Ausmaß

Frau Harder folgt dem Bauausschuss in Bezug auf Lüttkevitz, aber in Bischofsdorf ist sie anderer Meinung. Sie erläutert Ihre Sichtweise auch im Hinblick auf die Gemeinde in den nächsten Jahren.

Anträge auf Beschlussergänzung bzw. Änderung:

#### Bischofsdorf

1. Die Grenze des Photovoltaikfelds ist bei den ersten beiden westlichen Stichgräben im Nord-Süd-Verlauf, außerdem ist ein Wildkorridor in Höhe der Überlandleitung vorzusehen.

Abstimmung:

ja	nein	Enthaltung
8	1	0

2. Als Sichtschutz ist ein ca. 10-15 m breiter allseitige Wildschutzstreifen mit indigenen Pflanzen zu berücksichtigen.

Abstimmung:

ja	nein	Enthaltung
8	1	0

### Lüttkevitz

1. Nur die Flurstücke 704 und 26 sollen bebaut werden. Alle anderen werden nicht befürwortet.

Abstimmung:

ja	nein	Enthaltung
5	1	3

2. Vom Flurstück 26 soll eine Teilfläche in Größe des äußeren Zipfels an der Straße herausgenommen werden.

Abstimmung:

ja	nein	Enthaltung
5	1	3

3. Flurstück 10 und 8, ausgenommen der Teilfläche des äußeren Zipfels des Flurstückes 10 an der Straße, sollen mit aufgenommen werden.

Abstimmung:

ja	nein	Enthaltung
4	5	0

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Wiek befürwortet grundsätzlich die Aufstellung von Bebauungsplänen im Bereich Bischofsdorf und Lüttkevitz mit paralleler Flächennutzungsplanänderung zum Zwecke der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat im Parallelverfahren zu erfolgen.
3. Die Kosten für die Planungen sind von der Antragstellerin zu übernehmen. Hierfür ist ein städtebaulicher Vorvertrag abzuschließen, welcher die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt. (§ 11 BauGB)
4. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht die sich anschließenden Bauleitplanverfahren.
5. Bischofsdorf: Die Grenze des Photovoltaikfeld ist bei den ersten beiden westlichen Stichgräben im Nord-Süd-Verlauf, außerdem ist ein Wildkorridor in Höhe der Überlandleitung vorzusehen.  
Als Sichtschutz ist ein ca. 10-15 m breiter allseitige Wildschutzstreifen mit indigenen Pflanzen zu berücksichtigen
6. Lüttkevitz: Nur die Flurstücke 704 und 26 sollen bebaut werden. Alle anderen werden nicht befürwortet.  
Vom Flurstück 26 soll eine Teilfläche in Größe des äußeren Zipfels an der Straße

herausgenommen werden.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	7	1	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.2 Beschluss über den Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Liegenschaft der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte (Flurstücke 759 und 761/1)**

**101.07.301/22-01**

Mit Datum vom 29.4.2022, eingegangenen im Amt Nord-Rügen am 2.5.2022 hat die Mando Solarwerke Nr. 93 GmbH & Co. KG aus Möser einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit paralleler Ergänzung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 759 und 761/1 der Gemarkung Wiek, Flur 1 beantragt.

Die Leistung soll bei 2 Mio kwh/Jahr liegen, der Sitz der Projektgesellschaft soll nach Wiek verlegt werden (Gewerbsteuer). Der Antrag befindet sich in der Anlage.

Das beantragte Gebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiek unbeplant (versagte Gewerbegebietsfläche). Der Flächennutzungsplan wäre bei Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu ergänzen, nicht zu ändern. Die Kosten sind durch die Antragstellerin zu tragen; die Kostenübernahme wurde erklärt.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.08.2022 folgende Empfehlung ausgesprochen: Der Bauausschuss der Gemeinde Wiek empfiehlt der Gemeindevertretung, das Projekt auf der geplanten Einwohnerversammlung vorzustellen, bevor ein weiterführender Beschluss gefasst wird. Grundsätzlich empfiehlt der Bauausschuss die Umsetzung des Projektes durch die Gemeinde.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne auszustellen, sobald und soweit dies einer geordneten städtebaulichen Entwicklung dient. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

Die Gemeinde muss im Bauleitplanverfahren die erhöhten Anforderungen an den Brandschutz (Ausstattungsgrad der örtlichen Feuerwehr) überprüfen.

Herr Faralisch erklärt den Sachverhalt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.01.2023 zu dieser Angelegenheit beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung laut Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Wiek befürwortet grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Liegenschaft der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte. (Flurstücke 759 und 761/1 der Gemarkung Wiek, Flur 1) mit paralleler Flächennutzungsplanänderung zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat im Parallelverfahren zu erfolgen.

3. Die Kosten für die Planungen sind von der Antragstellerin zu übernehmen. Hierfür ist ein städtebaulicher Vorvertrag abzuschließen, welcher die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt. (§ 11 BauGB)
4. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht das sich anschließenden Bauleitplanverfahren.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### **6.3 Beschluss zu diversen Anträgen auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ferienhausgebiet am Bodden" bezüglich der Zulassung von Dauerwohnen** **101.07.347/22**

An die Gemeinde Wiek wurden 2021 mehrere Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ferienhausgebiet am Bodden“ gestellt bezüglich der Änderung des gesamten rechtswirksamen Bebauungsplanes mit der Möglichkeit des Zulassens auch von Dauerwohnungen, nachdem die Gemeinde am 18.3.2021 einem Antrag auf Änderung eines Teilbereiches grundsätzlich zugestimmt hat. Bislang sind im Plangebiet ausschließlich Ferienhäuser und Ferienwohnungen zulässig.

Am 15.12.2021 hat die Gemeinde Wiek diesem Antrag auf Änderung des gesamten Plangebietes zu Schaffung der Voraussetzungen auch für das Dauerwohnen abgelehnt mit der Begründung, dass erst über die Erarbeitung eines Wohnbauflächenkonzeptes der derzeitige Wohnungsbedarf festgestellt werden soll um dann entsprechend des festgestellten Ergebnisses die zukünftigen Entwicklungsstandorte festzulegen (Beschluss-Nr. 101.07.194/21).

Das Wohnbauflächenkonzept ist nunmehr erarbeitet, Ergebnisse liegen vor.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.01.2023 zu dieser Angelegenheit beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung laut Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, auf der Grundlage des Wohnbauflächenkonzeptes die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 3 „Ferienhausgebiet am Bodden“ in ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Möglichkeit des Zulassens auch von Dauerwohnungen zusätzlich zu den Ferienwohnungen.
2. Die Kosten des Planverfahrens sind nach § 11 BauGB über einen städtebaulichen Vertrag von den Antragstellern zu übernehmen.
3. Die Gemeinde Wiek wird **einen** städtebaulichen Vertrag mit einem von den Antragstellern zu bestimmenden Vertreter über die Gesamtsumme abschließen. Die Kostenaufteilung ist im Innenverhältnis der Antragsteller zu klären.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.4 Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 14 "Zürkvitz Ost" (Bereich ehemalige Milchviehanlage)**

101.07.348/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Stallanlagen in Zürkvitz beschlossen und beauftragt. Die Kosten wurden durch städtebaulichen Vertrag auf den Vorhabenträger übertragen. Nunmehr liegt der Vorentwurf der Planung vor und sollte vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durch die Gemeinde gebilligt werden.

Austeilung von neuen Unterlagen (Zeichnungen). Zum einen hat Herr Pogoda eine Visualisierung zur besseren Vorstellung erarbeitet.

Zum anderen wurde die Planzeichnung um textliche Festsetzungen ergänzt, welche die jeweiligen Gebäudelängen und auch Gebäudehöhen im Bereich der Mehrfamilienhäuser regeln. Somit ist das mögliche bauliche Maß definiert.

Auch musste der Geltungsbereich noch verändert werden, da auf Grund der Erstvermessung noch die Teilfläche von Frau Nehring außerhalb der Milchviehanlage im ehem. Flurstück 60 beinhaltet waren. Nunmehr ist das Flurstück geteilt (jetzt 60/1-60/3) und der Geltungsbereich entspricht dem Aufstellungsbeschluss.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.01.2023 zu dieser Angelegenheit beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich bei einer Gegenstimme die Beschlussfassung laut Beschlussvorschlag.

Herr Faralisch erläutert den Sachverhalt und erklärt das Vorhaben. Hierzu war der Vorhabenträger am 14.12.2022 in der Sitzung der Gemeindevertretung und hat sein Vorhaben erklärt.

Frau von Buddenbrock begrüßt grundsätzlich das Vorhaben gleichwohl findet sie, dass die Ansicht von Flachdächern und 3-geschoßig nichts in Ortsbild passen. Sie bemängelt die zu dichte Bebauung.

Frau von Buddenbrock stellt den Antrag auf Änderung Verzicht der Planfestlegung Flachdach. Es wird darüber abgestimmt.

ja	nein	Enthaltung
4	5	

Der Antrag wird damit abgelehnt.

**Beschluss:**

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Zürkvitz Ost“ und der Vorentwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Mit den Vorentwürfen des Planes sowie der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Behördenbeteiligung durch das Amt Nord-Rügen durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	7	0	2	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.5 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen  
Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligungen  
der Behörden und der Öffentlichkeit nach den §§ 3 und  
4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12  
"Bohlendorf"**

101.07.349/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat am 15.6.2022 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Bohlendorf“ gefasst und den Vorentwurf gebilligt. Die Planungskosten wurden über den städtebaulichen Vorvertrag vom 19.9.2021 auf den Vorhabenträger übertragen.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde vom 7.7.2022 bis 26.7.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die Planung wurde angezeigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 25.7.2022 bis zum 12.8.2022 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Amt Nord Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) und im Bau- und Planungsportal des Landes MV statt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 6.7.2022 beteiligt.

Die nunmehr eingegangenen Stellungnahmen sind auszuwerten (Abwägung). Die Auswertung ist in den Entwurf zu übernehmen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.01.2023 zu dieser Angelegenheit beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung laut Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Bohlendorf“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 von der Planänderung berührten Behörden und 6 Nachbargemeinden haben 13 Behörden und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
  - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
    - Landesforst- Forstamt Rügen
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
    - Landesamt für Innere Verwaltung MV
    - Deutsche Telekom Technik
    - EWE
    - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
  - b) nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Gemeinde Putgarten
  - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
    - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
    - Wasser- und Bodenverband Rügen
    - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

- Straßenbauamt Stralsund
  - Industrie- und Handelskammer zu Rostock
  - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
  - Gemeinde Altenkirchen
  - Gemeinde Breege
  - Gemeinde Dranske
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.6 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen  
Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4  
Abs. 1 BauGB zur 13. Änderung des  
Flächennutzungsplanes für Bohlendorf**

**101.07.350/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat am 15.6.2022 den Beschluss über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und den Vorentwurf gebilligt. Die Planungskosten wurden über den städtebaulichen Vorvertrag vom 19.9.2021 auf den Vorhabenträger übertragen.

Der Beschluss zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde vom 7.7.2022 bis 26.7.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die Planung wurde angezeigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 25.7.2022 bis zum 12.8.2022 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Amt Nord Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) und im Bau- und Planungsportal des Landes MV statt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 5.7.2022 beteiligt.

Die nunmehr eingegangenen Stellungnahmen sind auszuwerten (Abwägung). Die Auswertung ist in den Entwurf zu übernehmen

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.01.2023 zu dieser Angelegenheit beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung laut Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Bohlendorf“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 von der Planänderung berührten Behörden und 6 Nachbargemeinden haben 11 Behörden

und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):

- a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
  - Landesforst- Forstamt Rügen
  - Landkreis Vorpommern-Rügen
  - Landesamt für Innere Verwaltung MV
  - Deutsche Telekom Technik
  - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- b) nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
- Gemeinde Putgarten
- c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
  - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
  - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
  - Straßenbauamt Stralsund
  - Industrie- und Handelskammer zu Rostock
  - Gemeinde Altenkirchen
  - Gemeinde Breege
  - Gemeinde Dranske

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Orth lobt die Durchführung des Weihnachtsmarktes der Gemeinde. Es war eine gelungene Veranstaltung. Des Weiteren wurde er von einer Einwohnerin angesprochen. Sie hat die schnellen Reinigungsarbeiten der Gemeindearbeiter am 01.01.2023 gelobt.

Frau von Buddenbrock berichtet von der Aufstellung der Informationstafeln mit einem QR-Code. 3 von 4 Tafeln wurden bereits aufgebaut.

Frau von Buddenbrock bemängelt die fehlenden Informationen innerhalb der Gemeindevertretung zur Einwohnerversammlung. Auch die Bürger von Bischofsdorf, um welche es in den Vorhaben ging, wurden nicht eingeladen.

Frau Harder betont, dass sie zur Einwohnerversammlung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2022 im öffentlichen Teil eingeladen hat. Außerdem hingen in den Schaukästen die Bekanntmachungen auch in Bischofsdorf.

Frau Harder: Es werden Vorschläge für Schöffen/Schöffinnen erbeten. 2 Schöf-

fen/Schöffinnen und 1 Jugendschöffe/-schöffin werden gesucht.

---

## **8 Sitzungstermine 2023**

Frau Harder verliert die vorgeschlagenen Termine und bittet die Ausschussvorsitzende und den Ausschussvorsitzenden Änderungen oder Ergänzungen rechtzeitig mit dem Amt abzustimmen.

Sozialausschuss	01.02.2023	03.05.2023	06.09.2023
Wirtschaftsausschuss	22.02.2023	17.05.2023	27.09.2023
Bauausschuss	01.03.2023	31.05.2023	18.10.2023
Hauptausschuss	23.03.2023	14.06.2023	08.11.2023
Gemeindevertretung	26.04.2023	12.07.2023	06.12.2023

Die Termine werden von der Protokollantin an die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner per Mail versandt.

---

## **9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Die Bürgermeisterin beendet um 20:07 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

---

Petra Harder

---

Susann Schulze